



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2023

vom 5. August 2024

1. Zusammensetzung der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Stand 24. Juni 2024)

Aargau

Jürg Baur (Die Mitte)
Yannick Berner (FDP)
Martin Bossert (EDU)
Alain Burger (SP)
Ruth Mürli (Grüne)

Basel-Landschaft

Markus Brunner (SVP)
Erika Eichenberger (Grüne)
Marc Scherrer (Die Mitte)
Marc Schinzel (FDP)
Ernst Schürch (SP)

Basel-Stadt

Béla Bartha (Grüne)
Sandra Bothe-Wenk (GLP)
Jessica Brandenburger (SP)
Präsident, Erich Bucher (FDP)
Sasha Mazzotti (SP)

Solothurn

Marlene Fischer (Grüne)
Simon Gomm (SP)
Michael Kummli (FDP)
Daniel Nützi (Die Mitte)
Philippe Ruf (SVP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Der

Jahresbericht 2023 der FHNW, die Rechnung 2023, die Statistiken 2023 sowie Informationen über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr sind [online](#) zu finden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2023 an der Kommissionssitzung vom 24. Juni 2024 beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Mustafa Atici (BS)
- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG)
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL)
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Ariane Bürgin (BS), Olivier Dinichert (AG), Alban Frei (BL) und Roger Swifcz (SO)
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi
- der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf

3.2. Detailberatung

Bei einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 506,027 Mio. schliesst die FHNW per 31.12.2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9,75 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 11,588 Mio. Das Eigenkapital verringerte sich per Ende 2023 entsprechend von CHF 29,546 Mio. auf CHF 19,795 Mio.

Am 15. Oktober 2023 waren 13'612 Studierende (9'973 FTE) an der FHNW in den 34 Bachelor- (8'338 FTE) und 20 Masterstudiengängen (1'635 FTE) immatrikuliert. Im Vergleich zum Jahr 2022, entspricht dies einem Zuwachs von 2 % nach Personen (13'612 im Vergleich zu 13'329) bzw. +27 Vollzeitäquivalente (9'973 im Vergleich zu 9'946).

Die IPK FHNW zeigt sich zufrieden mit der Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2021–2024. Die FHNW konnte die Erwartungen in den Bereichen anwendungsorientierte Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen erreichen oder gar übertreffen. In den letzten Jahren kritisierte die IPK FHNW stets die Entwicklung der Studierendenzahlen. 2023 durften erfreulicherweise deutlich mehr neue Studierende an der FHNW begrüsst werden und vor allem die Zahlen am Standort Brugg-Windisch haben sich positiv entwickelt.

Allerdings zeigte sich in diesem Jahr auch, dass Innovation kostet. So lässt sich der Zuwachs an Neueintritten unter anderem mit neuen Studiengängen erklären, die aber noch nicht dieselbe finanzielle Effizienz aufweisen, wie bisherige Studiengänge. Entsprechend haben sich die Durchschnittskosten pro FTE erhöht. Die Vorgabe beträgt CHF 28'500.–, die durchschnittlichen Kosten für die Ausbildung an der FHNW beliefen sich 2023 auf CHF 29'000.– und überschritten somit die Vorgabe im Leistungsauftrag um 1,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 3,5% (CHF 28'000.–). Hauptverantwortlich für die Zunahme der Durchschnittskosten ist allerdings die Teuerung. Würde die Vorgabe von CHF 28'500.– mit den Jahresteuierungen 2021 (Landesindex der Konsumentenpreise LIK 0,6 %), 2022 (LIK 2,8 %) und 2023 (LIK 2,1 %) indexiert, stiege der Vorgabewert auf CHF 30'100.– und mit mittleren Durchschnittskosten von CHF 29'000.– wären die Vorgaben des Leistungsauftrags erfüllt. Die IPK FHNW überzeugte das Argument der Teuerung. Sie erwartet aber, dass nach den ersten Erfahrungen auch im Bereich

der neuen Studiengänge die Kosten aufgrund von erkannten Synergien gesenkt werden können. Zudem wird die im neuen Leistungsauftrag gefundene Regelung der Teuerung (Kopplung des Lohnaufwands an die Hälfte der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise) positiv auf die Durchschnittskosten wirken.

Der 2023 von den neun Hochschulen erwirtschaftete Forschungsertrag in Höhe von CHF 65,935 Mio. entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 4,1 %. Die IPK FHNW zeigte sich angesichts dieser Zunahme erfreut und interessierte sich dafür, inwiefern die Zunahme einen Trend abbildet oder wie stark mit diesen Werten kalkuliert werden kann. Der Kommission wurde aufgezeigt, dass es sich bei Forschungsgeldern um ein hochkompetitives Umfeld handle, insbesondere bei nationalen Forschungsgeldern (Nationalfonds und Innosuisse). Diese Mittel müssten immer wieder neu eingeworben werden und von einem Trend könne deshalb nicht die Rede sein. Die Konkurrenz habe zudem stark zugenommen, weil die Universitäten sich zunehmend auf nationale Forschungsförderprogramme konzentrieren, da die Option Horizon Europe wegfiel. Es sei künftig sogar von einer noch stärkeren Konkurrenzsituation auszugehen, da das Volumen der Forschungsförderprogramme nicht im selben Umfang gewachsen seien, wie die Hochschulen selbst (Anzahl Professuren). Allerdings seien nicht alle Hochschulen der FHNW gleich von der (nationalen) Konkurrenz betroffen. So handle es sich beispielsweise bei den an der Hochschule für Technik eingeworbenen Forschungsmitteln oft um Gelder von Firmen, welche gemeinsam mit der FHNW Innovationen entwickeln möchten.

– *Kenntnisnahme des Geschäftsberichts*

Gemäss § 16 Abs. 5 lit. b des Staatsvertrags obliegt der IPK FHNW die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

://: Die IPK FHNW nimmt den Geschäftsbericht mit 19:0 Stimmen ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 19:0 Stimmen ohne Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen.

1. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

05.08.2024 / bw

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

Erich Bucher, Präsident